

Die Aufgaben der Kreisparteiorganisation KMU in der politisch-ideologischen Führungstätigkeit bei der konsequenten Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips

Auszüge aus dem Beschluß der SED-Kreisleitung KMU vom 21. Dezember 1983

I.
Entsprechend den prinzipiellen Schlussfolgerungen des X. Parteitag der SED erfordern die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die Fortsetzung der Politik der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Sicherung und Mehrung des Erreichbaren auf materiellem und kulturellem Gebiet eines volkswirtschaftlichen Leistungsanstieg wie nie zuvor.

Die umfassende Nutzung der Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution als unmittelbare Hauptreserve für Leistungszuwachs und Effektivität unserer Volkswirtschaft erhöht die Verantwortung der Wissenschaft und aller Wissenschaftler vor der Gesellschaft.

Dies erfordert, das von der Karl-Marx-Universität verkörperte große Wissenschafts- und Bildungspotential durch die Erhöhung der Produktivität der geistigen Arbeit effektiver für die Stärkung der Wirtschaftskraft der DDR, die Bereicherung des geistigen Lebens der Bürger und die Erhöhung ihres materiellen und kulturellen Lebensniveaus einzusetzen.

Mit dem Beschluß des Politbüros vom 18. März 1980 über die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist dafür die strategische Orientierung gegeben.

Dafür ist es erforderlich, — die von der 7. Tagung des ZK der SED aus der veränderten internationalen Situation und aus der stürmischen Entwicklung der Produktivkräfte abgeleiteten höheren Leistungsanforderungen durch überzeugende politisch-ideologische Arbeit in stabilen politischen Leistungsmotivation umzuwandeln, um damit die freiwillige und bewußte Arbeitsdisziplin als Grundlage einer überlegenen Produktivität der geistigen Arbeit zu festigen.

— durch ein effektives System von politisch-ideologischen, administrativen, moralischen und materiellen Methoden den erhöhten Leistungsdruck, dem sich die DDR als Ganzes stellen muß, auf jeden Universitätsangehörigen zu übertragen.

Deshalb stellt die SED-Kreisleitung die Aufgabe: Unter Führung der Kreisparteiorganisation ist durch das Wirken aller staatlichen Leiter und die erhöhte Aktivität der Gewerkschafts- und FDJ-Kollektive eine neue Qualität bei der konsequenten Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips an der Karl-Marx-Universität zu erreichen und dabei im Jahre 1984 ein wesentlichen Schritt nach vorn zu bewältigen.

II.

Das Kernstück der politischen Führungstätigkeit der Kreisparteiorganisation für die konsequente Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips ist die politisch-ideologische Arbeit zum gründlichen Verständnis von Inhalt und Konsequenzen des Leistungsprinzips und zur Schaffung einer leistungsstimmenden Atmosphäre in jedem Arbeits- und Studienkollektiv.

Alle Formen der marxistisch-leninistischen Qualifizierung sowie der Agitation und Propaganda sind zu nutzen, um Fortschritte im Verständnis folgender Fragen zu erreichen:

1. Die Rolle und Verantwortung der Wissenschaft bei der Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED und die sich daraus für alle Wissenschaftler, Studenten, Schwerearbeiter und Angestellten ergebenden persönlichen Konsequenzen.

2. Das sozialistische Leistungsprinzip als ein Grundprinzip und einen Vorzug des ökonomischen und sozialen Lebens der sozialistischen Gesellschaft, das nicht nur die Verteilung der materiellen Güter, sondern auch die Art und Weise der Organisation der Produktion selbst bestimmt.

3. Der untrennbare Zusammenhang des sozialistischen Leistungsprinzips mit der sozialen Differenziertheit im Sozialismus, der beruht auf dem Zusammenhang zwischen dem persönlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Reichtum und der daraus erwachsenden Anerkennung, Jede Gleichmacheri in den Anforderungen wie in der Bewertung der Leistungen sind Renunzierungen im Kampf um den erforderlichen Leistungszuwachs.

4. Die Einheit des sozialistischen Leistungsprinzips mit der Politik der Hauptaufgabe, mit dem Grundprinzip der sozialen Sicherheit im Sozialismus, den Kampf um hohe Leistungen auf sozialistische Art und Weise zu organisieren, bedeutet, keinen zurückzulassen und jedem zu helfen, den Platz in der gesellschaftlichen Arbeit zu finden, der seinen Fähigkeiten entspricht und diese Fähigkeiten ständig zu vervollkommen.

5. Der tiefe, moralisch-politische Inhalt des sozialistischen Leistungsprinzips, indem es Leistungsstreben

und Leistungsverhalten als qualitative Merkmale sozialistischen Arbeitens und Lebens, feilsche schöpferische Arbeit ins Zentrum sozialistischer Persönlichkeitsbildung stellt. Die unlösliche Einheit des sozialistischen Leistungsprinzips mit der Durchsetzung sozialistischer Moralnormen.

6. Der unmittelbare Zusammenhang des sozialistischen Leistungsprinzips mit dem Wesen der wissenschaftlichen Arbeit und der aus ihr erwachsenden Pflicht zur Erhaltung, ständigen Entwicklung und zum vollen Einsatz der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit.

7. Der Zusammenhang von Kulturturnen und Leistungsanstieg, der die Förderung einschließt, die kulturelle Arbeit wirksamer für die Entwicklung produktiver Fähigkeiten, für Arbeitstrenne und Wohlbefinden im Kollektiv, für Phantasie und Schöpfergeist zu nutzen.

8. Die gesamte politische Führung, die politische Massenarbeit und staatliche Leistungstätigkeit sind als eine ihrer grundlegenden Funktionen auf das Hervorbringen hoher Leistungen gerichtet. Die Kenntnis und aktive Nutzung des sozialistischen Arbeitsrechts sowie der darauf aufbauenden Hochschulrechtlichen Regelungen sind durch alle Universitätsangehörigen und insbesondere durch alle staatlichen Leiter zu vertiefen und auszubauen.

III.

Der staatliche Plan, seine Solidität und fordernde Aufgabenstellung sowie seine systematische Nutzung zur Organisation und Kontrolle der Arbeit, stellt das entscheidende Instrument zur Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips in der staatlichen Leistungstätigkeit dar.

Der staatliche Plan besteht an der Universität aus einem vieltägigen System:

— Die Studienjahrespläne und Lehrprogramme als grundlegende Plandokumente im Erziehungs- und Ausbildungsprozeß;

— die Fünfjahrespläne in der Forschung;

— die Jahrespläne der Universität, der Sektion, des Wissenschaftsbereiches als Hauptinstrumente der Leitung und Organisation der Gesamtarbeit auf der jeweiligen Ebene;

— der persönliche Arbeitsplan jedes Mitarbeiters, der seinen Anteil an der Gesamtarbeit aufweist.

Für die Erhöhung der Wirksamkeit des Planes als entscheidendes Instrument der staatlichen Leitung zur Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips kommt es darauf an, durch die politische Initiative und Parteiloyalität der Parteiorganisationen, durch das Wirken der Genossen staatlichen Leiter, durch die Wirksamkeit der Genossen in den Gewerkschafts- und FDJ-Kollektiven zu gewährleisten:

1. Die Aufnahme anspruchsvoller Aufgaben auf allen Ebenen der Planung in der erforderlichen Menge, mit höchsten Qualitätsansprüchen bei deutlichem Bestimmen der Schwerpunkte.

2. Jeder Plan ist vor dem jeweils übergeordneten Leiter zu verteidigen.

3. Wissenschaftsbereichspläne erfordern besondere Aufmerksamkeit und Qualität, da sie unmittelbar mobilisierende Wirkung auf die Wissenschaftlerkollektive ausüben.

4. Mit persönlichen Arbeitsplänen ist generell zu arbeiten, ihre Bedeutung wächst im Zusammenhang mit der optimalen Nutzung der vollen Leistungsfähigkeit der Studenten.

5. Die vorhandenen Leistungspläne sind der Planung konsequent zugrunde zu legen. In den Einrichtungen sind normative Leistungsbewertungen entsprechend der Bereichsspezifität zu erarbeiten und als Orientierungsgrößen der Planung zu handhaben.

6. Die Umsetzung der Fünfjahrespläne in der Forschung durch Rahmenpläne, in denen die zu erreichenden Qualitätsparameter exakt ausgewiesen werden und die in Öffnungsverordnungen zu bestätigen sind, ist auf alle jene Bereiche zu verallgemeinern, wo ihre Anwendung sinnvoll ist.

7. Die Planaufgaben in den Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen sind durch die staatlichen Leiter und in Zusammenarbeit mit den FDJ- und Gewerkschaftsleitungen bis auf jedes Arbeitskollektiv und jeden einzelnen Werktätigen aufzuschließen; den Jugendlichen, vor allem den Jugendbrigaden, sind vorwiegend aus den Plänen Wissen-

schaft und Technik abgeleitete MMM- und Neuaufgaben zu übergeben.

8. Inhalte der Arbeitsaufgaben sowie Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter der Universität sind, soweit diese nicht durch die Pläne der wissenschaftlichen Arbeit bestimmt werden, in Form von Funktionsplänen arbeitsrechtlich verbindlich festzulegen.

9. Die Gewerkschaftsorganisation konzentriert die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs im Zusammenwirken mit den FDJ-Organisationen auf die Schwerpunkte der Planerfüllung, insbesondere auf jene, die Durchbruchstellen in eine neue Qualität der Arbeit des gesamten Kollektivs bedeuten.

10. Die Verantwortung der Wissenschaftler und insbesondere der Hochschullehrer reduziert sich zu keinem Zeitpunkt auf Abarbeitung des beschlossenen Planes. Stets ist die langfristige Planung in Einheit mit dem aktuellen Ringen um wissenschaftliche Höchstleistungen zu begreifen, insbesondere mit einer solchen inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen, die an der vordersten Front der Erkenntnisentwicklung orientiert ist.

IV.

Von entscheidendem Gewicht für die Förderung des Leistungswillens und der Leistungsbereitschaft im Sinne der konsequenten Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips ist die qualifizierte Leitung und Organisation der Verwirklichung der Planaufgaben im kollektiven Arbeitsprozeß.

Dafür tragen die staatlichen Leiter auf den verschiedenen Ebenen die Hauptverantwortung. Die politische Führungstätigkeit der Grundorganisations-, Abteilungsparteiorganisations- und Parteigruppen konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

1. Durch die Parteiorganisationen ist jeder Kommunist zu persönlich vorbereitender Arbeit zu befähigen. Auf dieser Grundlage ist in jedem Arbeits- und Studienkollektiv für eine optimierende, leistungsstrebende und leistungsstärkende Atmosphäre Sorge zu tragen.

2. Immer neu ist durch das Wirken aller Genossen, insbesondere durch kluge und ideenreiche Agitationsarbeit der Zusammenhang der täglichen Arbeitsleistung mit der Realisierung der Planaufgaben als Beitrag für die Verwirklichung der auf dem X. Parteitag der SED beschlossenen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele aufzuzeigen, insbesondere ihre Wirkung auf die allseitige Stärkung des Sozialismus und damit die Sicherung des Friedens.

3. Durch qualifizierte Leitungstätigkeit ist ein hohes Niveau der Arbeits- und Studienorganisation zu gewährleisten, um die Bedingungen für kontinuierlich hohe Leistungen zu garantieren.

4. Durch vorbildliches Wirken aller Genossen, konsequente staatliche Leitungstätigkeit und die Mobilisierung der Gewerkschafts- und FDJ-Kollektive ist eine hohe Arbeitsdisziplin und volle Auslastung der Arbeits- und Studienzeit sowie die kritische und kollektive Auseinandersetzung mit Pflichtverletzungen zu sichern.

5. Durch regelmäßige Abrechnung und Kontrolle der Planerfüllung nach Qualität und Quantität in angemessenen Intervallen sind die Kontinuität der Planerfüllung und ein hohes Gesamtergebnis abzusehen.

6. In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs kontrollieren die Gewerkschaftsleitungen ständig den Stand der Wettbewerbsverpflichtungen und arbeiten unter Führung der Parteiorganisation die Schwerpunkte der politischen Massenarbeit für die nächsten Wettbewerbskette heraus. Die FDJ-Leitungen und Kollektive verfahren sinngemäß.

7. Auf der Grundlage der regelmäßigen Zwischeneinschätzungen der Planerfüllung ist ständig und öffentlich mit Lob und Anerkennung sowie auch mit Kritik durch die Leistungen zu arbeiten. Für zurückbleibende Kollektive und gefährdete Leistungen ist unverzüglich Hilfe zu organisieren.

8. Zwischen den Wissenschaftsbereichen, Arbeits- und Studienkollektiven ist regelmäßig der Leistungsvergleich als wichtiges Leistungsinstrument zur Verdeutlichung der Leistungsunterschiede und zur Verallgemeinerung

der Erfahrungen der leistungsstarken Kollektive zu führen.

9. Bei verschuldeter Nichterfüllung von Planaufgaben, die als Verletzung von Arbeitspflichten im Sinne des Arbeitsrechts zu behandeln sind, ist eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene angemessene und entsprechend den Voraussetzungen gerechtfertigte erzieherische Einflussnahme bis hin zu disziplinarischer Verantwortlichkeit anzuwenden.

V.

Die angemessene Bewertung erbrachter Leistungen durch die Gesellschaft, durch das Kollektiv, ist ein Schlüsselproblem bei der konsequenten Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips. Die Leistungsbewertung ist klar zu unterscheiden von der Persönlichkeitsbeurteilung.

Für alle Hauptleistungsarten der Universität sind die objektiven Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft an die Leistungsqualität klar definiert in grundlegenden wissenschafts- und hochschulpolitischen Beschlüssen der SED, vor allem durch den Politbürobeschlüß vom 18. März 1980, und die zu ihrer Realisierung erlassenen Weisungen des MfE. Um grundsätzliche Fortschritte in der Leistungsbewertung zu erreichen, ist es notwendig, die erarbeiteten und weiter zu vervollkommenden Normen, Kriterien und Methoden zur Bewertung von Leistungen offen und öffentlich, ehrlich und konsequent und ohne Ansehen der Person anzuwenden. Dafür ist es erforderlich:

1. Alle Formen des wissenschaftlichen Lebens an der Universität sind zielstrebig zu nutzen, um wissenschaftliche Leistungen in Lehre, Forschung und Studium vorzustellen, kritisch zu diskutieren und objektiv zu werten.

2. Schwerpunkt der Führungstätigkeit ist die Bewertung der Leistungsqualität in Erziehung und Ausbildung. Es ist zu organisieren und zu kontrollieren, daß die Vorlesungen und Seminare planmäßig hospitiert werden, um im kollektiven Meinungsstreit die Lehr- und Erziehungsarbeit ständig zu qualifizieren und solide Grundlagen für die Bewertung der Leistungen in Erziehung und Ausbildung zu erarbeiten. Die studentischen Parteigruppen und die FDJ-Kollektive sind verstärkt in die Einschätzung der erzieherischen Wirksamkeit der Hochschullehrer und der Lehrveranstaltungen einzubeziehen.

3. Die Wirksamkeit des wissenschaftlichen Rates mit seinen Fakultäten und der Sektionen als wissenschaftliche Beratungsorgane zur Bewertung wissenschaftlicher Leistungen ist zielgerichtet zu erheben.

4. Bei allen Verteidigungen von Forschungsleistungen ist streng die wissenschaftliche Kompetenz des Gremiums zu sichern, vor dem die Leistung zu verteidigen ist, und es sind in Abhängigkeit von der Art der Leistung die erforderlichen Vertreter der Praxis hinzu zu ziehen. Jede Verteidigung einer Forschungsleistung muß die Kompromisslosigkeit der internationalen wissenschaftlichen Auseinandersetzung widerspiegeln.

5. Die kollektive, öffentliche Verständigung und Auseinandersetzung über erbrachte Leistungen ist von großer leistungsstärkender und erzieherischer Wirkung. Gleichzeitig erfordert sie geduldige und prinzipielle erzieherische Einflussnahme, um bei jedem Universitätsangehörigen die Bereitschaft zu wecken bzw. zu fördern, sich ohne Vorbehalte der sachlichen, kritischen Wertung der erbrachten Leistung zu stellen.

6. Um die leistungsstärkenden Wirkung von Planverpflichtungen und -abrechnungen, Verteidigungen im Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ und „Sozialistisches Studentenkollektiv“ zu erschließen, ist ein hoher Leistungsanspruch nach Quantität und Qualität in allen Positionen durchzusetzen.

VI.

Mit leistungsstärkenden Plänen, einer qualifizierten Leitung und Organisation der Planrealisierung sowie der effektiven Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten der Leistungsbewertung sind die entscheidenden Voraussetzungen gegeben, um die Mittel der mo-

ralischen und finanziellen Stimulierung hoher Leistungen wirksam einzusetzen.

Die SED-Kreisleitung unterstützt alle Bemühungen, die Mittel der Leistungsstimulierung effektiver zu nutzen und durch den Rektor und die UGL die entsprechenden Regelungen im erforderlichen Maße zu präzisieren.

Die Kreisleitung gibt dafür folgende Orientierungen:

1. Das vorhandene System der Leistungsbewertung besitzt bei seiner effektiven Nutzung erhebliche leistungsstärkende Potenzen, die es durch die öffentliche Auswertung der Ergebnisse zielstrebig zu nutzen gilt. Hervorragende Leistungen und ihre Erbrachter sind unverzüglich unter Nutzung der verschiedensten Informationsmöglichkeiten öffentlich vorzustellen. Ebenso sollte verschuldete Nichterfüllung von Planaufgaben in den Einrichtungen öffentlich ausgewertet werden.

2. Entschieden mehr Aufmerksamkeit verlangt auf der Basis gründlicher inhaltlicher Leistungsbeurteilung die moralische und finanzielle Anerkennung hoher Leistungen in Erziehung und Ausbildung. Auf der Grundlage der Neuregelung der Anwendung des Paragraphen-74-Fonds des Rahmenkollektivvertrages für das Hochschulwesen ist eine wirksame Differenzierung der Anerkennung der Leistungen in der kommunistischen Erziehung und Ausbildung der Studenten durchzusetzen. Die Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten durch Betreuung von Jugendobjekten und Studentenzirkeln, die Heranführung von Studenten an Leistungen, die auf zentralen Leistungsschauen und Konferenzen ausgestellt und vorgetragen werden können, die Entdeckung und Förderung besonders talentierter Studenten und junger Nachwuchswissenschaftler sind als Bestandteil der persönlichen Leistungsbilanz der Hochschullehrer zu werten und anzuerkennen.

3. Generell ist bei der Anwendung aller Stimulierungsmittel davon auszugehen, daß hohe, den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechende Leistungen bereits im Gehalt inbegriffen sind. Durchsetzung des Leistungsprinzips muß sich bei allen Gehaltsentwürfen zunächst darauf konzentrieren, daß ihre Tätigkeitsmerkmale in verbindlichen Formen exakt definiert und ihre Realisierung gewissenhaft kontrolliert werden. Zusätzliche leistungsabhängige Vergütungen setzen entsprechende zusätzliche Leistungen, die über die normalen hohen Leistungen hinausgehen, voraus. Sie sind zu begründen und in den Einrichtungen öffentlich bekanntzugeben.

4. Der leistungsorientierte Einsatz der zur Verfügung stehenden Fonds ist eine außerordentlich wirksame Form der Anerkennung und Stimulierung hoher Leistungen. Konsequenter und zielgerichtet sind daher solche Formen der Leistungsstimulierung anzuwenden, wie bevorzugte Ausstattung mit Arbeitsmitteln, Zuteilung von Forschungspotential durch Diplomanden und Doktoranden, leistungsorientierte Vergabe von Kongressreisen und andere Formen wissenschaftlicher Studienaufenthalte im In- und Ausland u. a.

5. Die gesetzlich geforderten Vereinbarungen zwischen den BGL und den staatlichen Leitern erweisen sich als geeignetes Instrument für den wirksamen Einsatz der Stimulierungsmittel. Bei ihrer Anwendung bewährt sich die Arbeit mit Zielprämien, die Konzentration der Prämienmittel auf Schwerpunktvorhaben sowie der gesonderten Verwendung nachweis der Prämienmittel für Erziehung und Ausbildung und für Forschung. Es wird empfohlen, die Prämien aus dem Paragraphen-74-Fonds und die Prämien für Forschungsleistungen zu gesonderten Anlässen zu vergeben. Die Jahresleistungsprämie ist stärker als bisher durch exakte Leistungseinschätzung und deren kritische und kollektive Diskussion zu begründen und stärker zu differenzieren. Die Prämienhöhe für Leiter von Kollektiven ist nach ihrer persönlichen Leistung und vor allem nach der Erfüllung der Planaufgaben der von ihnen geleiteten Kollektive zu bemessen.

6. Mit den Auszeichnungen durch die Universität ist in bewährter Form weiter zu arbeiten. Sie sind in stärkerem Umfang durch Preise der Sektionen zu ergänzen.

7. Ausgehend von der bisherigen Wirksamkeit der FDJ-Kreisorganisation in der Auswahl der Studenten für die Verteilung eines Leistungs- oder Sonderstipendiums kommt es darauf an, durch die langfristige Vorbereitung, die zwingende Konkretisierung, die Einschätzung der ganzen Persönlichkeit, die Einbeziehung aller Studenten in die Diskussion, die Auseinandersetzung noch nachhaltiger für die Gesamtleistungsentwicklung im Studium zu nutzen. Die Vorschläge von Studenten für die Auszeichnung mit Leistungs- oder Sonderstipendium sind zu verbinden mit Vorschlägen für die Auswahl besonders talentierter Studenten, die über Sonderstudienpläne zielstrebig und rasch zu fördern und zu entwickeln sind.

VII.

Wie auf dem X. Parteitag der SED hervorgehoben, ist die Frage nach hohen Leistungen in der Wissenschaft weitgehend mit der Auswahl und zielstrebigem Entwicklung junger Kader verbunden, die fähig sind, den Anforderungen der wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen.

Die konsequente Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips ist an die Verwirklichung einer solchen Kaderpolitik gebunden, die die politischen Prämissen der Kaderpolitik der Partei mit einer hohen Dynamik der Entwicklung der wissenschaftlichen Kader verbindet.

Der Beschluß der SED-Kreisleitung vom Juni 1979 über die politische Führung der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in Verbindung mit der Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips entschieden konsequenter zu verwirklichen. Für die umfassende Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips in der Kaderpolitik kommt es auf die Lösung folgender Aufgaben an:

1. Die umfassende Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips an der Universität beginnt bei der Auswahl der für die wissenschaftliche Arbeit besonders befähigten und talentierten Oberschüler und Studenten. Für mindestens zwei bis drei Prozent der DDR-Direktstudierenden sind, beginnend im Studienjahr 1983/84, auf die Person bezogene Sonderstudienplätze zu konzipieren und zu verwirklichen.

2. Eine Kernfrage bei der weiteren Erhöhung des Tempos und der Qualität der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Ausprägung des politisch-motivierten unbedingten Willens zu wissenschaftlichen Höchstleistungen und die selbstige Begeisterung für das Erkennen und Lösen wissenschaftlicher Probleme sowie für die umfassende Verbreitung erworbener Kenntnisse in Ausbildung und Erziehung und Propaganda.

3. Durch eine offensive Kaderpolitik ist bei im wesentlichen konstanten Planstellen die erforderliche Reproduktion des wissenschaftlichen Kaderbestandes auf immer höherem Niveau zu gewährleisten.

4. Durch die kompromisslose Organisation, Kontrolle und Abrechnung des Kampfes um höchste Leistungen in der Planerfüllung sind die politisch-moralischen und rechtlichen Bedingungen zu schaffen, um in einer auf den einzelnen bezogenen Arbeit jeden Kader an hohe Leistungen heranzuführen bzw. ihm zu helfen, eine solche Arbeit aufzunehmen, wo er für die Gesellschaft die meiste leistet und in seiner Arbeit die größte Erfüllung findet.

VIII.

Die politische Führung der umfassenden Anwendung und Nutzung des sozialistischen Leistungsprinzips ist ein anspruchsvolles und weit gefächertes Programm für die Wirksamkeit jeder GO, APO, jeder Parteigruppe und jedes Genossen, das alle Seiten der Parteiloyalität berührt.

Folgende Aufgaben stehen dabei im Vordergrund:

1. Die kontinuierliche politisch-ideologische Erziehungsarbeit, vor allem in den Mitgliederversammlungen der GO und APO sowie den Parteigruppenversammlungen, muß mit großer Wirksamkeit gewährleistet, daß jeder Genosse mit hohen persönlichen Leistungen durch sein Vorbild den Kampf um hohe Arbeits- und Studienleistungen in seinem Kollektiv erzieherisch beeinflusst und politisch führt.

2. Das Kampfprogramm der GO und APO ist auf der jeweiligen Ebene zum zentralen politischen Dokument des Kampfes um höchste Leistungen zu gestalten und in der politischen Arbeit zu nutzen. Aus den Aufgaben des Kampfprogramms sind Parteaufträge für einzelne Genossen abzuleiten, die für wichtige Aufgaben eine besondere persönliche „Verantwortung“ tragen. Mit dem Kampfprogramm werden zugleich die Schwerpunkte einer effektiven Parteiloyalität über die Lösung der Planaufgaben festgelegt.